

Der Landrat teilte mit, dass sich in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zum Stand Anfang Juli 2016 insgesamt 8.215 Flüchtlinge aufhalten. Im Jahre 2016 habe es insgesamt 948 Neuzuweisungen im Rhein-Sieg-Kreis gegeben. Die Anzahl der freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen belaufe sich in 2016 bisher auf 533 Personen.

Weiter berichtete der Landrat über den kürzlich mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen durchgeführten Besuch des Ankunfts- und Entscheidungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in der Ermekeilkaserne in Bonn, um sich über den Sachstand der Registrierungen und Antragstellungen ein Bild zu machen. Im Zuge dessen habe man die Zusage bekommen, dass bis Ende September 2016 alle Asylbewerber die Möglichkeit erhalten, einen Asylantrag zu stellen. Es sei jedoch unbefriedigend, dass Flüchtlinge aus dem rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis mit einem zeitlichen und finanziellen Aufwand für eine Registrierung nach Burbach gefahren werden.

Die Abg. Gauß wies darauf hin, dass sich mittlerweile Gerüchte über eine Bevorzugung durch einen religiösen Glaubenswechsel unter den Flüchtlingen verbreiten und regte an, von offizieller Seite über die Hauptverwaltungsbeamten in dieser Sache eine Klärung möglicherweise in Form eines Schreibens zu schaffen, um den Gerüchten entgegenzuwirken. Hierbei könne der Kreis in Form eines Musterschreibens unterstützen.

Der Landrat sagte, dass er diese Problematik in der kommenden Hauptverwaltungsbeamten-Dienstbesprechung thematisieren werde, da die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister diese Angelegenheit in ihrer Verantwortung und Zuständigkeit zu regeln haben.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Lamberty bezüglich der derzeitigen Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie der Nationalitäten bei den freiwillig ausgereisten und abgeschobenen Flüchtlingen, sagte der Landrat, dass diese Informationen – neben den schriftlichen Ausführungen von Frau Dr. Neugebauer - zur Niederschrift nachgereicht werden.

Information der Verwaltung:

Dem Kreisjugendamt sind derzeit (Stand: 31.08.2016) 86 unbegleitete minderjährige Jugendliche zugewiesen.

Ein Großteil der freiwillig Ausgereisten/Abschiebungen in 2016 kam aus den West-Balkanstaaten wie Albanien, Mazedonien, Serbien und Kosovo.

Die weiteren Ausführungen des Rechts- und Ordnungsamtes sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Der Abg. Otter kritisierte, dass es das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht schaffe, die angesprochene Problematik zu lösen. Dieser Zustand sei unwürdig gegenüber den Betroffenen.

Der Abg. Scharnhorst sagte, es höre sich positiv an, wenn das Ankunfts- und Entscheidungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge signalisiere, dass bis Ende September die Rückstände aufgearbeitet werden. Das Unbefriedigende sei nicht das Asylverfahren selbst, denn dieses funktioniere inzwischen zügig. Die Zeitspanne bis zum Beginn des Asylverfahrens sei hingegen unzumutbar lang geworden.

Der Abg. Steiner teilte mit, über das Deutsche Rote Kreuz habe er die Aussage erhalten, dass die Nichtregistrierung der Flüchtlinge an der mangelnden Organisation des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge liege, indem u.a. kurzfristig Termine abgesagt würden. Man müsse den vielen ehrenamtlichen Helfern für ihr Engagement danken, die ein weiteres Vorankommen

unterstützen. So werden ehrenamtlich Sprachkurse für die Flüchtlinge durchgeführt, damit sie das Erlernte für das weitere Verfahren gebrauchen können. Dennoch sei es wichtig, wenn aus der Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten ein Appell an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gehe, zügiger und strukturierter zu arbeiten.

Der Abg. Dr. Lamberty entgegnete, dass er mit der pauschalen Kritik gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht einverstanden sei und verwies auf die unterschiedlichen Aufnahmequoten. Während ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern 18.000 Flüchtlinge aufgenommen habe, seien im Rhein-Sieg-Kreis 8.000 gewesen. Demnach seien die Größenverhältnisse nicht ausgewogen. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, inwieweit bundesweit eine korrekte Verteilung der Flüchtlinge erfolgt sei.

Der Abg. Tandler sagte, es sei bemerkenswert, was an ehrenamtlichem Engagement auch in den Förderklassen der Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises geleistet werde und wies in diesem Zusammenhang auf die umfassende Betreuung der Flüchtlinge durch die ehrenamtlichen Helfer hin. Gebe es diese weitreichende Betreuung nicht, sei die Hilflosigkeit bei den Flüchtlingen um einiges größer und die öffentliche Hand müsste vieles mehr leisten.